

1. Satzung zur Änderung der
Satzung
über die Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte
und ehrenamtlich tätige Funktionsträger
in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
vom 23.04.2020

Aufgrund der §§ 10, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle am 16.03.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

Der bisherige § 2 Abs. 2 Ziff. 2.13 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.13	der Pressewart der Samtgemeinde	50,00 €
------	---------------------------------	---------

Der bisherige § 2 Abs. 2 wird durch folgende Fassung ergänzt:

2.16	der stellv. Pressewart der Samtgemeinde	30,00 €
------	---	---------

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Bodenwerder, den 16.03.2023

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

L.S.

gez.
Sebastian Rode
Samtgemeindebürgermeister